

Marcel Preiss
GLP
Neuhausweg 1a
8570 Weinfelden

Reto Ammann
GLP
Weinbergstrasse 30
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
29.04.2026			
GRG Nr.	24	EA 133	325

Manuel Sturzenegger
SVP
Frauenfelderstrasse 3a
8570 Weinfelden

Mathis Müller
grüne
Unterer Brül 22
8505 Pfyn

Einfache Anfrage

«Sonderbewilligungen bei Verboten»

Die giftigsten Pestizide Deltamethrin und acht weitere besonders giftige Pestizide sind seit Anfang 2023 nicht mehr zugelassen, sofern Direktzahlungen bezogen werden. Gemäss Recherchen der NZZ am Sonntag (NZZaS 18. Januar 2026) zeigt dieses Verbot jedoch keine Wirkung. Im Gegenteil: So wurde im Jahr 2023 mit 129 Kilogramm die höchste je gemessene Menge des Wirkstoffes Deltamethrin ausgebracht. Grund dafür seien rund 6400 bzw. 5000 Sonderbewilligungen, welche die Kantone in den Jahren 2023 bzw. 2024 ausgestellt haben. Diese seien zulässig, «wenn es keine Alternativen zum Schutz der Kulturen gibt», beispielsweise zur Bekämpfung des Rapsstängelrüsslers oder des Rübenerdflohs. Gleichzeitig sei das Pestizid jedoch so stark, dass ein einzelner Tropfen einen ganzen Bach vergiften könne.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Sonderbewilligungen für Deltamethrin und andere, grundsätzlich verbotene Pestizide wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 im Kanton Thurgau beantragt und wie viele wurden bewilligt?
2. Welche Auswirkungen auf Mensch, Mit- und Umwelt (z.B. Gewässer) sind durch den Einsatz dieser spezifischen Pestizide zu erwarten?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat Sonderbewilligungen von Deltamethrin und vergleichbaren, nicht mehr zugelassenen Pestiziden im Lichte des One-Health-Ansatzes?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, Sonderbewilligungen nur auf Zeit (Sunset Klausel) und abnehmend zu erlassen, so dass die Branche aktiv nach Alternativen suchen muss und Sonderbewilligungen nicht dazu führen, dass Verbote ohne Wirkung entstehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat Sonderbewilligung an Haftungsrückbehälte an die Verursacher zu knüpfen, falls beim Einsatz dieser Pestizide unerwünschter Schaden entstehen und der Allgemeinheit wie dem Kanton potenziell spätere Schadenskosten entstehen?

Frauenfeld, 29. 04. 2026



Marcel Preiss



Reto Ammann



Manuel Sturzenegger



Mathis Müller